

Bekanntmachung

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.12.2025 die Haushaltssatzung für den Hoheitsbereich und die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Rheinfelden, Bürgerheim Rheinfelden und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) für das Jahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne sind am 16.12.2025 (Eingangsdatum) der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 03.02.2026 gemäß § 81 Absatz 2 und § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 12 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. 81 Absatz 2 und § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit bestätigt und folgende Bestandteile genehmigt:

Für den Hoheitsbereich

- der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 86 Absatz 4 GemO, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorhergesehen sind

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

- die vorhergesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG i.V.m. § 87 Absatz 2 GemO,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 12 Absatz 4 EigBG i.V.m. § 89 Absatz 3 GemO,

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bürgerheim

- die vorhergesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG i.V.m. § 87 Absatz 2 GemO
- der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG i.V.m. § 86 Absatz 4 GemO, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorhergesehen sind

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke

- die vorhergesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG i.V.m. § 87 Absatz 2 GemO,
- der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 12 Absatz 4 EigBG i.V.m. § 86 Absatz 4 GemO, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorhergesehen sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne und Feststellungsbeschlüsse für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Rheinfelden, Bürgerheim Rheinfelden und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) können in der Zeit vom **18.02.2026 bis einschließlich 26.02.2026** bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), in Büro 413 eingesehen werden. Außerdem liegen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne und Feststellungsbeschlüsse für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Rheinfelden, Bürgerheim Rheinfelden und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) während des gesamten Jahres im Rathaus Rheinfelden (Baden), Kirchplatz 2 - Stadtkämmerei - zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Nachfolgend werden die Haushaltssatzung und die Beschlüsse über die Feststellungen der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung Rheinfelden, Bürgerheim Rheinfelden und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) für das Jahr 2026 veröffentlicht.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) am 11.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	110.983.150
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	114.331.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 3.348.650
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 3.348.650

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	108.733.150
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	107.698.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.034.250
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	957.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.672.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-18.715.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-17.681.250
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.282.900
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.486.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-203.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-17.884.650

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stelllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wird festgesetzt auf 0 EUR.
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 15.873.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H. der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.12.2025 vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium am 03.02.2026 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **18.02.2026 bis einschließlich 26.02.2026** im Rathaus öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung, ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines

Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der oder die Oberbürgermeister:in den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Rheinfelden (Baden), den 11.12.2025

Stadtverwaltung

**WIRTSCHAFTSPLAN
der Abwasserbeseitigung Rheinfelden
für das Wirtschaftsjahr 2026**

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 11.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 der Abwasserbeseitigung Rheinfelden wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan	EUR
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	6.706.400
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.448.000
1.3 Jahresüberschuss	258.400
2. Liquiditätsplan	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	6.394.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.414.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.979.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.310.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.242.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.262.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.248.500
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.678.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.569.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	307.100
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	3.248.500 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000 EUR

2. Die Finanzplanung wurde beschlossen.

Rheinfelden (Baden), den 11.12.2025

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

**WIRTSCHAFTSPLAN
des Bürgerheims Rheinfelden
für das Wirtschaftsjahr 2026**

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) am 11.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 des Bürgerheims wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsplan	EUR
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	10.608.700
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.634.450
1.3 Jahresfehlbetrag	1.025.750
2. Liquiditätsplan	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	10.526.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.996.650
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	529.750
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.179.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.179.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.649.850
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.437.400
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.592.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	4.845.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-3.804.650
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	6.200.000 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	668.000 EUR
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.300.000 EUR

2. Die Finanzplanung wurde beschlossen.

Rheinfelden (Baden), den 11.12.2025

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

WIRTSCHAFTSPLAN
der Stadtwerke Rheinfelden (Baden)
für das Wirtschaftsjahr 2026

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 11.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Rheinfelden wie folgt beschlossen:

Betriebszweig Wasserversorgung

1. Erfolgsplan	EUR
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	5.901.350
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.971.900
1.3 Jahresüberschuss	929.450
2. Liquiditätsplan	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.847.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.584.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.263.050
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.926.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.840.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.577.150
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.841.800
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.131.486
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	3.710.314
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.133.164

Betriebszweig Wärmeversorgung

1. Erfolgsplan	EUR
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	3.593.400
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.824.600
1.3 Jahresfehlbetrag	-231.200
2. Liquiditätsplan	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.301.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.175.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.125.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.140.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.111.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.971.000

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.845.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.971.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.756.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.214.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-630.800
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf	8.812.800 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	4.841.800 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	3.971.000 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	11.063.100 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	7.018.100 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	4.045.000 EUR
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.750.000 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	990.000 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	760.000 EUR

2. Die Finanzplanung wurde beschlossen.

Rheinfelden (Baden), den 11.12.2025

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

Rheinfelden verbindet